

Hinweise zur Beantragung von Reisekosten:

Anträge zur Erstattung von Kosten im Rahmen von Prüfungen sind auf gesondertem Antrag einzureichen. Diese Anträge werden jeweils nach Abschluss eines Prüfungsdurchgangs eingereicht.

Achtung:

Im Antrag darf keine Fahrt länger als 6 Monate in Bezug auf das Antragsdatum zurückliegen.